

Kundmachung.

Gegen die ermäßigte Taxe von 2 Kreuzern für je 2 1/2 Zoll Loth können mit der Briefpost im Inlande befördert werden:

1. Drucksachen, nämlich alle gedruckten, lithographirten, metallographirten, photographirten oder sonst auf mechanischem Wege hergestellten, nach ihrem Format und ihrer sonstigen Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost geeigneten Gegenstände. Ausgenommen hievon sind die mittelst der Copirmaschine oder mittelst Durchdrucks hergestellten Schriftstücke. Die Sendungen müssen offen, und zwar entweder einfach zusammengelegt oder in ungeschlossenen Couverts, oder aber unter schmalen Streif- oder Kreuzband eingetiefert werden. Das Band muß dergestalt angelegt sein, daß dasselbe abgestreift und die Beschränkung des Inhaltes der Sendung auf Gegenstände, deren Versendung unter Band gestattet ist, erkannt werden kann.

Die Sendungen können auch aus gebundenen oder brochirten Büchern und auch aus offenen Karten (Geschäftstaxen, Preiscurants, Familienanzeigen und dgl. enthaltend) bestehen. Die Karte muß aus einem festen Papier angefertigt sein, und die Größe derselben soll nicht wesentlich von dem Maße eines gewöhnlichen Briefcouverts abweichen.

Drucksachen müssen frankirt sein und dürfen das Gewicht von 15 Zoll-Loth einschließlich nicht übersteigen.

Zur Frankirung sind Briefmarken zu verwenden und diese auf der Adressseite oben rechts aufzukleben.

Die Adresse kann auf dem Streif- oder Kreuzbande, oder aber auf der Sendung selbst angebracht sein. Auch kann der Sendung eine innere, mit der äußeren übereinstimmende Adresse beigelegt werden.

Mehrere Gegenstände dürfen unter einem Bande oder Couvert versendet werden, sofern sie von demselben Absender herrühren und überhaupt zur Versendung unter Band geeignet sind. Die einzelnen Gegenstände dürfen aber alsdann nicht mit verschiedenen Adressen oder besonderen Adressumschlägen versehen sein.

Circulars u. s. w. von verschiedenen Absendern dürfen nur dann, wenn sie auf ein- und demselben Blatte oder Bogen gedruckt, lithographirt oder metallographirt sind, unter einem Bande versendet werden.

Die Versendung der bezeichneten Gegenstände gegen die ermäßigte Taxe ist unzulässig, wenn dieselben nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w. irgend welche Zusätze, mit Ausnahme des Ortes, Datums und der Namensunterschrift, beziehungsweise Firma-Zeichnung, oder aber Änderungen am Inhalte erhalten haben. Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Zusätze oder Änderungen geschrieben oder auf andere Weise bewirkt sind, z. B. durch Stempel, durch Druck, durch Ueberkleben von Worten, Ziffern oder Zeichen, durch Punktieren, Unterstreichen, Durchstreichen, Anstreichen, Ausradieren, Durchstechen, Ab- oder Ausschneiden einzelner Worte, Ziffern oder Zeichen u. s. w. Auch auf der innern oder äußeren Seite des Bandes dürfen Zusätze irgend welcher Art, welche keinen Bestandtheil der Adresse bilden, sich nicht befinden, mit Ausnahme des Namens, der Firma, sowie des Wohnortes des Absenders.

Unter die verbotenen Zusätze ist das Coloriren von Modelbildern, Landkarten u. nicht zu rechnen, die Bilder und Karten dürfen aber selbstverständlich keine Handzeichnung, sondern müssen durch Holzschnitt, Lithographie, Stahlstich, Kupferstich, Photographie u. s. w. hergestellt sein.

Bei Preiscurants und Handelsircularien ist ausnahmsweise der handschriftliche Eintrag der Preise und des Namens des Reisenden, sowie die handschriftliche oder auf mechanischem Wege bewirkte Aenderung der Preisansätze und des Namens des Reisenden gestattet. Die Preiscurants und Handelsircularien können auch mit der handschriftlichen Unterzeichnung der Firma von mehreren Theilnehmern der Handlung versehen sein.

Den Correcturbögen können Aenderungen und Zusätze, welche Correctur, die Ausstattung und den Druck betreffen, hinzugefügt, auch kann denselben das Manuscript beigelegt werden.

Die bei Correcturbögen erlaubten Zusätze können in Ermangelung des Raumes auch auf besonderen, den Correcturbögen beigelegten Zetteln angebracht sein.

Drucksachen über 15 Zoll-Loth, welche, im Briefsammlungskasten vorgefunden werden, sind, falls der Aufgeber bekannt ist, diesem zurückzustellen, sonst aber mit der Fahrpost an ihre Bestimmung abzufertigen; im letzteren Falle sind die darauf befindlichen Marken bei der Berechnung des Fahrpostporto nicht zu berücksichtigen und die Gebühr für die auf dem amtlich auszufertigenden Frachtbriefe anzubringende Stempelmarke mittelst Auslage hereinzubringen. In Betreff der Taxirung der Drucksachen, welche unfrankirt oder unzureichend frankirt zur Absendung gelangen, oder den obigen Bestimmungen nicht entsprechen, sonst aber zur Versendung mit der Briefpost sich eignen, gilt als Grundsatz, daß das gewöhnliche Briefporto für unfrankirte Briefe, bei unzureichend frankirten im übrigen aber den obigen Bestimmungen entsprechenden Drucksachen jedoch nur für den nicht durch Marken frankirten Gewichtstheil angelegt wird.

Wenn dagegen einer Drucksendung eine schriftliche Mittheilung beigelegt oder eine solche an derselben oder an dem Kreuz- oder Streifbande angebracht wird, so hat nicht nur die Taxirung mit dem vollen Briefporto und mit den Zutaxen stattzufinden, sondern es ist auch nach den bestehenden Bestimmungen das Gefällsverfahren einzuleiten.

Bei Aenderungen oder Zusätzen am Inhalte (dem Einsetzen, Ausstreichen, Unterstreichen einzelner Worte oder Ziffern und dgl.) hat, sofern solche ausdrücklich als zulässig erklärt sind, zwar auch die Austaxirung der Sendung nach dem Briefposttarife einzutreten, das Strafverfahren ist aber von Seite der Postämter in solchen Fällen künftighin nur dann zu veranlassen, wenn sich aus den Umständen der begründete Verdacht ergibt, daß auf die angelegte Weise eine versteckte Correspondenz geführt werden wollte.

2. Wirkliche Waarenproben und Muster, die an sich keinen eigenen Kaufwerth haben. — Flüssigkeiten, Glasgefäße, scharfe Instrumente u. dgl. sind zur Versendung als Waarenproben nicht geeignet.

Hinsichtlich der Verpackung gilt als Bedingung, daß der Inhalt der Sendungen als in Waarenproben oder Mustern bestehend leicht er-

kannt werden kann. In der Regel wird zwischen der Verpackung unter Band (Kreuz- oder Streifband), z. B. für Leinen-, Tuch-, Tapeten u. Proben und der Verpackung in Säckchen, z. B. für Getreide-, Kaffee-, Sämerei- und ähnliche Proben zu wählen sein. Die Säckchen müssen zugebunden oder zugeschnürt, dürfen aber weder zugeklebt noch mittelst der Umschnürung versiegelt sein.

Bei Anwendung solcher Säckchen oder ähnlicher Behälter muß die Adresse — auf festem Papier oder anderm geeigneten Stoffe von zweck entsprechender Größe — gehörig haltbar angehängt sein. Die Adresse muß außer dem Namen des Empfängers und des Bestimmungsortes den Vermerk „Probe“ (Muster) enthalten. Auf der Adresse dürfen außerdem angegeben sein:

der Name oder die Firma des Absenders;
die Fabriks- oder Handelszeichen einschließlich der näheren Bezeichnung der Waare;
die Nummern, und
die Preise.

So weit die Versendung unter Band erfolgt, dürfen diese Angaben, statt auf der Adresse, bei oder an jeder Probe für sich angebracht sein.

Außer den vorstehenden Angaben dürfen die Sendungen keine Vermerke irgend welcher Art enthalten.

Es ist nicht gestattet, unter einem Bande anderweitige besondere Sendungen unter Band, die wider für sich besonders adressirt sind, zu vereinigen, dagegen ist die Vereinigung von Drucksachen und Waarenproben oder Mustern durch einen und denselben Absender zu einem Versendungsobjecte gestattet.

Die Sendungen müssen frankirt sein und dürfen das Gewicht von 15 Zoll-Loth einschließlich nicht übersteigen; zur Frankirung sind Briefmarken zu verwenden und diese auf der Adressseite oben rechts aufzukleben.

Was die Behandlung von Waarenproben und Mustern über 15 Zoll-Loth, ferner was die Taxirung von Waarenproben und Mustern betrifft, welche unfrankirt oder unzureichend frankirt aufgegeben werden, oder welche den obigen Bestimmungen nicht entsprechen, so gilt dasselbe, was in diesen Beziehungen im Punkte 1 rückichtlich der Drucksachen festgesetzt ist.

Der Waarenprobe oder dem Muster darf kein Brief beigelegt oder angehängt sein; überhaupt darf eine derlei Sendung zu keiner Correspondenzvermittlung in irgend einer Art benützt werden, widrigens ebenso wie bei den im Punkte 1 erwähnten Drucksachen mit schriftlichen Mittheilungen u. dgl. das Gefällsverfahren einzuleiten ist.

Die gegenwärtige Vorschrift über die Porto-behandlung und die Beschaffenheit der Drucksachen (Kreuzbandsendungen), der Waarenproben und Muster findet auf den Verkehr mit dem Postvereine, für welchen die bisherigen Bestimmungen aufrecht bleiben, keine Anwendung.

Ebenso bleiben im Verkehre mit den nicht zum Postvereine gehörigen fremden Staaten die bisherigen Bestimmungen auch ferner in Wirksamkeit.

Hievon wird das correspondirende Publicum zu Folge herabgelangten hohen Handelsministerial-Erlasses vom 5. September l. J., Z. 13760-1555, in die Kenntniß gesetzt.

Triest, 2. October 1866.

K. k. Postdirection.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 230.**Erinnerung**

an die unbekanntenen Rechtsprätendenten auf die Ackerparzelle Nr. 1036 St. G. Döbernilf.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen als Gericht wird den unbekanntenen Rechtsprätendenten auf die Ackerparzelle Nr. 1036 St. G. Döbernilf hiermit erinnert:

Es habe Johann Slat von Döbernilf wider dieselben die Klage auf Ersetzung der Ackerparzelle Nr. 1036 St. G. Döbernilf sub praes. 22. December 1865, Z. 2787,

hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagung auf den 12. October 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 der allg. G. O. angeordnet und den Obklagen wegen ihres unbekanntenen Aufenthaltes Herr Josef Pechant, k. k. Notar von Raffensuß, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese

Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Treffen als Gericht, am 30. Jänner 1866.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef und Georg Brusich von Istrien, durch Dr. Benedikt, die Relicitation der vorhin den Ebelenten Georg und Maria Wolf gebhörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschee sub Tom. 26 fol.

3556 vorkommenden, laut Licitationsprotokolls vom 5. December 1865, Z. 10339, von der Maria Wolf von Obergras erstandenen Realität wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten dem säumigen Ersterben bewilliget und zur Vornahme derselben die Tagung auf den

16. October 1866, Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei obiger Tagung um jeden Meistbot hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 21. August 1866.

(2187-2) Nr. 2259.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Anna Kofschel von Ratschach gegen Martin Sladitsch von Obersvinsko wegen schuldiger 202 fl. 34 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Freudenau sub Urb.-Nr. 41 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1576 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

24. October,
24. November und
24. December 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 15 Juni 1866.

(2195-2) Nr. 6558.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Ursula Aren von Malgern, durch Herrn Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Michael Jurkowitz von Kerkova Nr. 1 wegen aus dem Vergleiche vom 27. April 1865, Z. 2986, schuldiger 31 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Kofel sub Tom. I Fol. 142 vorkommenden Subrealität gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

24. October,
24. November und
22. December 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Amtssitze dieses k. k. Bezirksgerichtes mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 23. August 1866.

(2188-2) Nr. 2232.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Mořina von Kleinzirnik gegen Josef Mann von Gaberjele wegen schuldiger 99 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 1230 vorkommenden Weingartensrealität in Spetschno, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

24. October,
24. November und
24. December 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 3. Juli 1866.

(2194-2) Nr. 6616.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Hönlmann, durch Dr. Mloi von Littenberg, gegen Lena Bartelme, verehelichte Zwar, von Krapsenfeld Nr. 36 wegen aus dem Vergleiche vom 18. März 1865, Z. 1996, schuldiger 157 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. V Fol. 665 und 666 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den

24. October,
24. November und
22. December 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 25. August 1866.

(2207-2) Nr. 2842.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Jozia als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Demšar von Jozia gegen Johann Zigalle von Sadlog wegen aus dem Vergleiche vom 11. August 1865, Z. 2378, schuldiger 262 fl. 23 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb.-Nr. 963 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2791 fl. 47 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungstagsatzungen auf den

24. October,
21. November und
22. December 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Jozia als Gericht, am 11. September 1866.

(2152-3) Nr. 4710.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Ruß von Paka gegen Jakob Roman von Raplou Hs.-Nr. 5 wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 13. Mai 1863, Z. 1661, herrührender Schuld c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenstein sub Urb.-Nr. 80 und Reif.-Nr. 33 vorkommenden, zu Raplou Haus-Nr. 5 behauenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 625 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungstagsatzungen auf den

18. October,
15. November und
15. December 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 13. Juli 1866.

Des k. Pr. Kreis-Physikus Dr. Koch Kränter-Bonbons
bewähren sich — wie durch zwölfwährige Erfahrung festgestellt — vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten **Kränter- und Pflanzenäfte** bei Husten, Heiserkeit, Raueheit im Halse, Verschleimung etc., indem sie in allen diesen Fällen **lindernd, reizstillend** und besonders **wohlthuend** einwirken und werden in länglichen, mit **nebenstehendem Stempel** versehenen Original-Schachteln à 35 und 70 Nkr. nach wie vor stets **echt** verkauft für **Laibach** bei **Carl Boscitsch**, Hauptplatz Nr. 11 — **Anton Krlsper**, Hauptplatz Nr. 265 — **Erasmus Birschitz**, Apotheke, „z. Mariahilf“, Hauptplatz Nr. 11; — sowie auch für **Silli**: **Carl Krlsper** — Friesach: **Apoth. Otto Eichler** — Klagenfurt: **Apoth. Alois Maurer** und **Joh. Suppan** — Krainburg: **Franz Krlsper** — Rudolfswerth: **Apoth. Dom. Nizoli** — Spittal: **B. Max Wallar** — Villach: **Math. Fürst**.
[330-7]

(2158-3) Nr. 3178.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Perjatel von Weiniz, durch den Herrn Dr. Benedikter in Gottschee, gegen Martin Michels von Brülkel Nr. 39 wegen aus dem Vergleiche vom 7. Februar 1866, Z. 558, schuldiger 228 fl. 90 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 969, zu Brülkel Conj.-Nr. 39, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 855 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

16. October,
16. November und
14. December 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 9. Mai 1866.

(2156-3) Nr. 3651.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Gornik, durch den Nachhaber Franz Besar von Jurjoviz, gegen Johann Gornik von Friesach Nr. 6 wegen an Zeitungsein- schaltungsgebühr schuldiger 4 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 578 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 795 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungstagsatzungen auf den

19. October,
20. November und
20. December 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 1. Juni 1866.

(2208-3) Nr. 5862.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 22. Juni l. J., Z. 2424, in der Executionssache des Herrn Mathias Wolfinger von Planina gegen die Josef Gomisheg'schen Erben von Planina pto. 525 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Forderungsfelbietung am 14. September d. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

13. October 1866

zur zweiten Tagsatzung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 26. September 1866.

(2166-2) Nr. 16970.

Neuerliche Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht:

Es sei die mit Bescheid vom 28. Juli d. J., Z. 14312, sistirte dritte executive Feilbietung der dem Franz Oliba von Saap gehörigen Realität Urb.-Nr. 28 ad Thurn an der Laibach im Reassumirungswege neuerlich bewilliget und zu deren Vornahme der Tag auf den

24. October d. J.,

Vormittag 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang angeordnet worden, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerte von 2338 fl. 80 kr. hintangegeben würde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, 4. September 1866.

(2191-3) Nr. 5837.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lucas Weber von Neuwinkel, durch Dr. Benedikter von Gottschee, wegen aus dem Urtheile vom 10. Februar 1866, Z. 894, schuldiger 280 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Gottschee Tom. 25 Fol. 5478 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 400 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den

16. October,
17. November und
18. December 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 5. August 1866.

(2192-3) Nr. 6014.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Magdalena Schleimer von Niedermosel, durch Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Josef Plaf von Unterdeutschan wegen aus dem Urtheile vom 5. März 1866, Z. 1658, schuldiger 525 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Tom. 12 Fol. 1731 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1330 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den

16. October,
17. November und
18. December 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 10. August 1866.

Schutz gegen Cholera.

Als sicheres und rationelles Schutzmittel gegen die Cholera bewähren sich die mit desinficirten Stoffen chemisch präparirten

Dr. Hirschfeld'schen Cholera-Leibbinden,

welche den Leib nicht erhitzen, sondern nur mäßig erwärmen.

Professor Book, eine in medicinischen Kreisen hochgeschätzte Autorität, sagt, daß nach seiner Erfahrung das Tragen der Bauchbinden die sicherste Vorbeugung gegen die Cholera ist, und daß er bei den vielen Hunderten von Cholera-Kranken, die er behandelt, keine fand, der eine Bauchbinde getragen hätte.

Von den vielen Gutachten, welche Wiener medicinische Autoritäten über die Cholera-Leibbinde ertheilt, erwähnen wir nur folgende:

„Unter den zahlreichen, in der Cholera-Epidemie empfohlenen Schutzmitteln hat sich mir in der Praxis das Tragen der Dr. Hirschfeld'schen Leibbinde als das rationellste und sicherste Prophylacticum bewährt.“

Prof. Dr. v. Patruban.

Die Dr. Hirschfeld'schen Leibbinden, welche die Hautthätigkeit entsprechend auregen und unterhalten, erfahren überdies eine zugleich desinficirische Imprägnirung mit Chlorzink und Chlorzinn, welche die Schweißwolle fortwährend hygienisch rein erhält und die Aufnahme von Ansteckungsstoffen verhindert, wodurch dieselben zu wahren hygienischen Leibbinden werden.“

V. Kletzinsky.

L. I. Landesgerichts-Chemiker und pathol. Chemiker des Krankenhauses Wieden.

Solche mit der Stampiglie: **Dr. Hirschfeld's hygienische Leibbinde** verfertigte Binden sind **echt** nur zu haben in der Curcumaanhandlung **S. Wertheimer**, Stadt, Rudolfsplatz Nr. 4, von wo sie gegen Franco-Einführung oder gegen Postnachnahme überallhin versendet werden. Abnehmer an gros erhalten entsprechenden Rabatt. — Preis: Nr. 1 für Kinder bis zu 10 Jahren 1 fl. 10 kr.; Nr. 2 für Kinder von 10 bis 15 Jahren 1 fl. 30 kr.; Nr. 3 für Erwachsene 1 fl. 60 kr.; Nr. 4 für Erwachsene 2 fl. [2229-1]



Landstrasse, Rasumowskygasse Nr. 5.
Steindruckarbeiten,
Siegelmarken
und (2213-1)
Couverts mit gepresstem Siegel
Muster und Preiscouvrants gratis.



Orientalisches Enthaarungsmittel

à Flacon fl. 2.10,

entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammengewachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar, werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.

Lilioneise

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medicinalangelegenheiten geprüft und besigt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, sowie Rötthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantirt und zahlen wir bei Nichterfolg den Betrag retour.

Preis per ganze Flasche fl. 2.60.

Fabrik von **Rothe & Comp.**, Kommandantenstraße 31. (1176-11)

Die Niederlage für Laibach befindet sich bei **Herrn Albert Trinker**, Hauptplatz Nr. 239.

Durch vortheilhafte Waar-Einkäufe verkaufe ich Einen ganzen Winter-Anzug

um 20 fl.;
Herbst-Weberzieher
in allen Farben
von fl. 8 bis fl. 30;
einen (2098-9)

Herbst-Anzug fl. 16. Ein eleganter schwarzer Salon-Anzug fl. 24.

Ferner alle Gattungen der feinsten und modernsten Herren-Kleider für jede Jahreszeit zu den überraschend billigsten Preisen im großen, neu eröffneten

Kleider-Magazin des Leopold Keller, Wien,

Stadt, Rothenthurmstraße Nr. 3, 1. Stock, gegenüber dem fürstlich-bischöflichen Palais.
Ecke des Stephansplatzes.
Bestellungen aus den Provinzen werden auf das Reellste und Prompteste ausgeführt.

Angekommene Fremde.

Am 5. October

Stadt Wien.

Die Herren: v. Goffin, k. k. Major, und Belwart, k. k. Lieutenant, aus Italien. — Altmayr, und Lund, k. k. Corvetten = Capitäne — Köstler, Ingenieur, von Graz — Ritter v. Böck, und Chintowsky, k. k. Secedeten, von Pola. — Frau Svoboda, Gastgeberin, von Verona

Elephant.

Die Herren: Santel, von Agram. Frau Falta, Private, von St. Peter.

Wilder Mann.

Die Herren: Köfel, Kaufmann, von Neapel. Heß, k. k. Hauptmann. — v. Benedik. — Duffpyba, k. k. Lieutenant. — Ede v. Rosenstern, Majore Waife.

Berstorbene.

Am 28. September. Jakob Werbis, Schneider, in der Polana-Vorstadt Nr. 90, alt 36 Jahre, an Cholera-Typhoid. — Agnes Brezelnit, Tischlergattin, in der Tirnan-Vorstadt Nr. 19, alt 56 Jahre, an Cholera. — Lukas Kalan, Tagelöhner, in der Tirnan-Vorstadt Nr. 41, alt 64 Jahre, an der Cholera sicca. — Karl Ziegler, Zwängling, im Zwangsarbeits-hause Nr. 47, alt 20 Jahre, an der Lungentuberculose.

Den 29. September. Matthäus Puzchar, Schuster, in der Stadt Nr. 33, alt 65 Jahre; Franz Stresen, Tagelöhner, in der Tirnan-Vorstadt Nr. 12, alt 26 Jahre, und Georg Grone, Zwängling, im Zwangsarbeits-hause Nr. 47, alt 20 Jahre, alle drei an der Brechruhr. — Frau Lucia Steska, Schneidermeisters Witwe, in der Stadt Nr. 193, alt 74 Jahre, an Erschöpfung der Kräfte. — Josefine Alt, Inwohnerwitwens-tochter, alt 20 Jahre, und Gertraud Kralj, Wärterin, alt 44 Jahre, beide im Cholera-Notzhospital Nr. 286, an der Cholera — Johann Zirkelbach, Schneidergefellens Kind, alt 1 Jahr, in der Stadt Nr. 28, an der Ruhr.

Den 30. September. Herr Ferdinand Puscher, Handelsagent, in der Stadt Nr. 194, alt 30 Jahre, an der Lungentuberculose. — Helena Feigel, Institutsarme, im Versorgungs-hause Nr. 4, alt 55 Jahre, an der Wasserfucht — August Saloter, Zwängling, im Zwangsarbeits-hause Nr. 47, alt 27 Jahre, und Josefine Kalan, Tagelöhnerwitwens-tochter, in der Tirnan-Vorstadt Nr. 41, alt 16 1/2 Jahre, beide an der Brechruhr. — Ursula Jakopis, Inwohnerin, alt 60 Jahre, im Civilhospital, an der Lungentuberculose.

Den 1 October. Michael Struch, Fleischerhauers Kind, in der Polana-Vorstadt Nr. 24, alt 4 Tage, an der Mundperce. — Amalia Jiller, Maurers Kind, in der Tirnan-Vorstadt Nr. 19, alt 1 1/2 Jahr, an Frausen. — Johanna Kallik, Greißlerswitwens-tochter, alt 13 Jahre, in der Stadt Nr. 226 an der Cholera. — Margaretha Mafel, Kupferschmieds Witwe, in der Stadt Nr. 150, alt 66 Jahre, an der Gedärmlähmung. — Johann Katoj, Tagelöhners Kind, in der Polana-Vorstadt Nr. 52, alt 4 Jahre, an Zehrfieber.

Den 2. October. Anna Smidersis, Kutschers Kind, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 74, alt 10 Wochen, an Erschöpfung der Kräfte. — Margaretha Heß, Inwohners Witwe, im Cholera-Notzhospital Nr. 286, alt 64 Jahre, an Cholera-Typhoid. — Andreas Vels, Tagelöhner, in der Gradtscha-Vorstadt Nr. 74, alt 63 Jahre, an Zehrfieber.

Den 3. October. Maria Stutin, Institutsarme, in der Gradtscha-Vorstadt Nr. 17, alt 73 Jahre, und Maria Jasbar, Greißlerin, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 83, alt 50 Jahre, beide an der Cholera. — Herr Johann Nepomuk Garzarolli Eder von Thurnlat, publ. k. t. Sub-berial-Beamte, in der Stadt Nr. 178, starb im 83. Lebensjahre an der Entkräftung.

Den 4. October. Gertraud Stare, Institutsarme, alt 77 Jahre, und Maria Hafner, Tagelöhnerin, alt 55 Jahre, beide im Cholera-Notzhospital Nr. 286 an der Cholera.

Anmerkung. Im Monate September 1866 sind 112 Personen gestorben, darunter sind 57 männlichen und 55 weiblichen Geschlechtes.

Lottoziehung vom 6. October.

Zieht: 5 67 30 33 29

Holz- und Metallsärge,

ordinär, mittel und feinst,

sind von 80 kr. aufwärts immer vorrätzig

bei [2122-3]

Franz Doberleth,

Franciscanergasse Nr. 8, vis-à-vis dem Dampfbade.

Zur Beachtung!!

Für ein hierortiges Fabriks-Etablissement wird ein mit den Localverhältnissen genau bekannter Mann, welcher beide Landessprachen gut spricht und auch in Rechts-sachen bewandert ist, unter günstigen Bedingungen aufzunehmen gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt an Reflectirende aus Gefälligkeit die Administration dieses Blattes. [2315-2]

Petroleum, garantiert unentzündlich, nicht zu verwechseln mit den im Handel unter **Naphtha**, sowie

Drillant-Pracht-Kerzen, das Pfund zu 6, 8, 9, 12 Stück. Diese Brillant-Ansehen alle übrigen Kerzen-Fabricate, und ist deren Brenndauer um 1/4 größer, als die der Stearinkerzen;

Echte Glycerin-Seife, I. und II., 30 Perc. Glycerin enthaltend. Diese in ihrer Wirkung auf die Haut wohl allgemein bekannte Seife wird nun zu einem Preise geboten, die deren Anwendung in jeder Haushaltung möglich macht, — offerirt in bester Qualität zu billigsten Fabrikpreisen die

k. k. priv. erste Wiener Petroleum-Raffinerie-, Kerzen- u. Glycerin-Seifen-Fabrik von **Gust. Wagenmann**, Wien, Stadt, Wallfischgasse Nr. 7. (2164-2)

Dritte exec. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, es sei die mit Bescheid vom 4. Februar 1866, Z. 2289, bewilligte und dahin sistirte dritte executive Feilbietung der dem Josef Scheme von Irzdorf gehörigen Realität Urb. Nr. 43, Ref. Nr. 35 1/2 ad St. Marein plo. 85 fl. 32 kr.,

respekt des Restes, bewilligt und zu deren Vernahme der Tag auf den 27. October 1866,

Vormittags 9 Uhr, hiesigerorts mit dem angeordnet worden, daß die Realität hiebei auch unter dem Schätzungswerte von 2117 fl. 80 kr. hintangegeben werden würde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 13. September 1866.

Börsenbericht. Wien, 5. October.

Berzinsliche Staatsfonds und Lose größtentheils um einige Zehntel niedriger, auch Industriepapiere etwas schwächer; hingegen blieben auch Dividenden und Saluten billiger offerirt. Sehr geringes Geschäft. Geld sehr flüchtig.

Öffentliche Schuld.		Gold Waare	
	Gold Waare		
In öherr. Währung zu 5%	55.70 55.80	Nähren	75. — 77. —
ditto rückzahlbar 1/2	99.50 99.75	Schlesien	87. — 88. —
ditto rückzahlbar von 1864	84.75 85. —	Steiermark	78. — 80. —
Silberanl. 1865 (Frcs.) rückzahlb.	76.50 77. —	Tirol	95. — 98. —
in 37 Jahr. zu 5 pCt. für 100 fl.	77. — 77.50	Kärnt. Krain u. Küstl.	80. — 86. —
Nat. Anl. mit Jan. Coup. zu 5%	67.30 67.50	Ungarn	67. — 68. —
„ „ „ „ Apr. Coup. „ 5	67.20 67.30	Temeser-Banat	66.50 67.50
Metalliques „ 5	60.70 60.90	Kroatien und Slavonien	69. — 70. —
ditto mit Mai-Coup. „ 5	63. — 63.25	Serbien	66.50 67. —
ditto „ 4	52.25 52.50	Galizien	63.75 64. —
Mit Verlos. v. J. 1839	153. — 154. —	Siebenbürgen	63.50 64.50
„ „ „ 1854	75.25 75.50	Bukovina	63.50 64.50
„ „ „ 1860 zu 500 fl. 80.30 80.40		Ung. m. d. B. = E. 1867	65.50 66. —
„ „ „ 1860 „ 100 „ 87. — 87.50		Tem. B. m. d. B. = E. 1867	64.75 65. —
„ „ „ 1864 „ „ 73.30 73.40		Venetianisches Anl. 1859	86. — 90. —
„ „ „ 1864 „ 50 „ — —		Actien (pr. Stück.)	
Comp. Rentenl. zu 42 L. austr. 17.50 18.50		Nationalbank	719. — 720. —
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr. = Entl. = Oblig.		Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. B.	152.30 152.40
Nieder-Österreich	77. — 78. —	R d. Escam. = Gef. z. 500 fl. d. B.	585. — 590. —
Ober-Österreich	81. — 82. —	L. Ferd. Nordb. z. 1000 fl. C. M.	1638. — 1640. —
Salsburg	76. — 79. —	S. G. = G. z. 200 fl. C. M.	189.10 189.30
Salzburg	77. — 78. —	Kais. Rfl. = B. zu 200 fl. C. M.	128.50 129. —
		Süd. Nordb. Verb. = B. 200	112.50 113. —
		Süd. St. = L. = ven u. c. = it. = G. 200 fl.	206.50 207.50
		Gal. Karl-Ludw. = B. z. 200 fl. C. M.	209.50

Deft. Don.-Dampfsch.-Gef.		Gold Waare	
	Gold Waare		
Deft. Reich. Lloyd in Triest	471. — 473. —	Nationalb. auf d. B. verlosbar 5%	105. — —
Bien. Dampf. = Aktg. 500 fl. d. B.	192. — 195. —	„ „ „ 5 „	94.20 94.40
Peffer Kettenbrücke	335. — 340. —	Nationalb. auf d. B. verlosbar 5%	89.75 89.90
Böhm. Weltbahn zu 200 fl.	155. — 155.50	Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt	101. — 102. —
Therfsbahn-Aktien zu 200 fl. C. M.		verlosbar zu 5% in Silber	101. — 102. —
m. 140 fl. (70%) Einzahlung	147. — —	Lose (pr. Stück.)	
Anglo-Austria Bank zu 200 fl.	76.50 77. —	Kred. = Anst. f. H. u. G. zu 100 fl. d. B.	122.25 122.75
Ung. Bod. = Cred. = Anst. zu 5%	177.50 178. —	Don. Dampfsch. = G. zu 100 fl. C. M.	80. — 81. —
Peft-Losonjer Aktien	— — — —	Städtgem. Dien	23.50 24.50
Wandbriefe (für 100 fl.)			
Nationalb. 10jährige v. J.		Säckerb. = G. „ 40 „ d. B.	23.50 — —
bank auf 1857 zu 5%	105. — —	„ 40 „ C. M.	— — — —
„ „ „ verlosbar 5 „	94.20 94.40	„ 40 „ „ 27. — 28. —	
Nationalb. auf d. B. verlosbar 5 „	89.75 89.90		
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt	101. — 102. —		
verlosbar zu 5% in Silber	101. — 102. —		
Lose (pr. Stück.)			
Kred. = Anst. f. H. u. G. zu 100 fl. d. B.	122.25 122.75		
Don. Dampfsch. = G. zu 100 fl. C. M.	80. — 81. —		
Städtgem. Dien	23.50 24.50		
Säckerb. = G. „ 40 „ d. B.	23.50 — —		
„ 40 „ C. M.	— — — —		
„ 40 „ „ 27. — 28. —			

Palfy		Gold Waare	
	Gold Waare		
zu 40 fl. C. M.	21. — 22. —	St. Genois „ 40 „ „	23. — 24. —
„ 40 „ „	24. — 25. —	Windischgrätz „ 20 „ „	17. — 18. —
„ 40 „ „	23. — 24. —	Baldstein „ 20 „ „	20. — 21. —
„ 40 „ „	23. — 24. —	Reglevisch „ 10 „ „	12. — 13. —
„ 40 „ „	23. — 24. —	Rudolf-Stiftung 10 „ „	12. — 12.50
W e c h s e l . (3 Monate.)			
Augsburg für 100 fl. subd. W.	107.75 108. —		
Frankfurt a. M. 100 fl. ditto	108. — 108.10		
Hamburg, für 100 Mark Banco	95.50 95.75		
London für 10 Pf. Sterling	127.60 128.25		
Paris, für 100 Franks	50.70 50.80		
Cours der Geldsorten.			
K. Münz-Dukaten 6 fl. 9 kr. 6 fl. 10 kr.			
Kronen „ „ „ 23 „			
Napoleons'or . 10 „ 22 „ 10 „ 23 „			
Russ. Imperials . 10 „ 54 „ 10 „ 55 „			
Reichsthaler . 1 „ 90 1/2 „ 1 „ 91 „			
Silber 127 „ „ 127 „ 25 „			
Kranische Grundentlastungs-Obligationsen, betrie- vatnotirung: 82 Geld, 86 Waare.			